

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 5/6 (1885)
Heft: 6

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für freistehende Arbeiterhäuser im Preise von nicht über 4000 Fr. eine öffentliche Concurrenz aus. Die Veranlassung zu diesem Preisausschreiben war die Gabe von 4000 Fr. eines im Auslande wohnenden Schweizer (Herr Samuel Schindler in *Lindau*, nicht London), der damit bezwecken will, dass die Frage der Herstellung einfacher und billiger Arbeiterhäuser von fachmännischer Seite gründlich studirt werde und dass eine Reihe von practischen Vorschlägen für solche Bauten einlaufen. Die von einem Preisgericht, bestehend aus den Herren Professoren Landolt, Bluntschli und Lasius, Baumeister Baur und Schindler-Escher in Zürich für gut befundenen Pläne und Arbeiten werden prämiirt (Minimalansatz 200 Fr.) und der Donator erhält das Recht, dieselben zu publiciren, eventuell auch nach diesen Plänen eine beliebige Anzahl Häuser bauen zu lassen. Der Zweck des Preisausschreibens ist ein durchaus philanthropischer und es ist schon deswegen zu wünschen, dass die Betheiligung an demselben eine möglichst grosse werde.

Herr Schindler-Escher hat dem Preisausschreiben, gewissermassen zur Begründung desselben, eine Broschüre beigelegt, welche unter dem Motto „Klein — aber mein“ in trefflicher Weise alle die Vortheile klar legt, welche der Besitz eines, wenn auch einfachen und kleinen, jedoch eigenen Häuschens, verbunden mit einem Stück Land mit sich bringt. Er will durch die Möglichkeit der Herstellung solcher billiger Wohnungen dem immer grösser werdenden Zudrang von Arbeitskräften nach den Städten, wo zu verhältnissmässig hohem Miethzinse oft nur gesundheits-schädliche und enge Wohnungen zu haben sind, wo die Arbeiterfamilien in Folge des grösseren Aufwandes und der vermehrten Gelegenheit zum Geldausgeben nicht vorwärts kommen können, einen Damm entgegenzusetzen und zeigen, dass man in einem eigenen Hause, z. B. in der Nähe einer Eisenbahnstation auf dem Lande, gesunder, besser, billiger und glücklicher leben und in Folge der bestehenden Eisenbahnabonnemente doch seine Arbeit in der Stadt finden kann. Aber auch für den Fabrik- und Landarbeiter mit geringem Grundbesitz sollen diese Arbeiterhäuser dienen können.

Wenn angenommen wird, dass die Kosten eines genügend grossen soliden Häuschens nebst einem Grundbesitz von ungefähr 30 a nicht höher kommen als 5 500 Fr., so kann diese Summe vermittelst monatlicher Zahlungen von etwa 36 Fr. verzinnt und innert 18 Jahren amortisirt werden. Zur Aufbringung der Baukosten hätten die vielen auf dem Lande bestehenden Spar- und Leihcassen mitzuhelfen.

Gehen wir nun zur Beschreibung des Programmes über: Jedes Haus soll an Räumen enthalten: einen Keller mit mindestens 12 m², ein Wohnzimmer mit mindestens 15 m², eine Küche mit mindestens 9 m², drei Schlafkammern, jede mit mindestens 9 m², einem Raum zur Aufbewahrung von Holz, Heu u. dgl. mit mindestens 11 m², einen Abtritt und Abtrittgrube, eventuell Erdcloset mit Einrichtung für Aufbewahrung von trockener Erde. Die Gesamtgrundfläche darf nicht unter 42 m² bleiben, die Etagenhöhe muss 2,4 m im Lichten betragen. Ferner ist die Anordnung eines weiten Raumes, der zunächst als Stall dienen, später aber als Wohnraum zum Haus hinzugezogen werden kann, erwünscht. Anbauten provisorischer Art sind ganz wegzulassen. Zur Ersparung an Platz und Baukosten wird es sich empfehlen, keine eigentlichen Treppen anzunehmen, sondern Leitertreppen. — Die Bausumme soll höchstens Fr. 4 000 betragen, in welcher Summe alles inbegriffen sein soll. Die Häuser sollen in allen Dingen solid und mit Sorgfalt construirt sein, besonders sind die Wände in genügender Stärke anzunehmen, damit Kälte und Feuchtigkeit abgehalten werden. Die einzelnen Räume sind so anzuordnen, dass jeder einzelne seiner Bestimmung möglichst vollkommen entspricht, dass genügender und passender Platz bleibt für Stellung von Möbeln (worunter sechs Betten), des Ofens, Herdes, der Wandschränke, dass die Wohnräume gut gelüftet werden können, u. s. w. Auf eine hübsche Gesamtwirkung, sowie auf Verwendung eines bescheidenen aber soliden architectonischen Schmuckes wird ebenfalls Gewicht gelegt. Als Beleg für die Möglichkeit der Lösung dieser Aufgabe ist der bereits erwähnten Broschüre der Plan (2 Ansichten, 3 Grundrisse und 2 Schnitte) nebst einer *detaillirten* Kostenberechnung eines Arbeiterhauses zu 4 000 Fr. beigegeben.

Von den Concurrenten wird verlangt:

1) Der Entwurf eines Hauses, bestehend aus sämtlichen Grundrissen, sowie den zur vollständigen Klarlegung nöthigen Façaden und Durchschnitten, sämtliche Zeichnungen im Massstab 1 : 50. Die Dimensionen der Haupträume sind in die Grundrisse einzuschreiben, die hauptsächlichsten Möbel einzuzichnen.

2) Eine Beschreibung der angewendeten Constructionen, soweit dieselben nicht aus den Plänen ohne weiteres deutlich sind oder Vorschläge zu neuen und zweckmässigen Constructionen enthalten.

3) Eine genaue Specification über den Material- und Arbeits-Bedarf mit Kostenberechnung unter zu Grundelegung von Preisen, zu denen die Arbeit am Wohnort des Verfassers effectiv ausgeführt werden kann, — eventuell verbunden mit einer bindenden Offerte zur Uebernahme der Bauarbeiten.

4) Ein detaillirtes Bedingnisheft für die Uebernahme der einzelnen Bauarbeiten, d. i. der Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Schlosser-, Glaser-, Spengler- und Anstreicher-Arbeiten.

Für eine vollständige Bearbeitung obiger vier Punkte werden Preise von mindestens 200 Fr.; für eine hervorragende Bearbeitung einzelner derselben können solche von mindestens 100 Fr. ausgesetzt werden.

Sämmtliche Arbeiten sind bis zum 15. April an Herrn C. Schindler-Escher im Augustinerhof, Zürich (wo auch Programme bezogen werden können) zu senden. Die eingelaufenen Arbeiten werden öffentlich ausgestellt. — Wir können die Betheiligung an dieser Concurrenz durchaus empfehlen.

Primarschulhaus in St. Gallen. In den nächsten Tagen wird im baulustigen St. Gallen neuerdings eine öffentliche Concurrenz zur Ausschreibung gelangen, die sechste innert etwas mehr als anderthalb Jahren! Nach den uns vorläufig gemachten Mittheilungen handelt es sich um ein Preisausschreiben zur Erlangung von Plänen für ein Primarschulgebäude an der Vadianstrasse in St. Gallen. Die Bausumme für das Schulhaus und seine Turnhalle darf 380 000 Fr. nicht überschreiten. Die letztere kann entweder mit dem Schulhause verbunden, oder selbstständig disponirt werden. Das Schulhaus soll ausser dem Untergeschoss drei Stockwerke (Erdgeschoss, 1. und 2. Stock) enthalten und die Architectur desselben hat dem Character des Gebäudes in einfachen, jeden Luxus ausschliessenden Formen zu entsprechen. Die Fensterfläche jedes Zimmers soll mindestens 20% der Bodenfläche desselben betragen. Verlangt werden: Ein Situationsplan i. M. von 1 : 500 ferner vier Grundrisse, drei Façaden und ein Schnitt i. M. von 1 : 100 und endlich der Grundriss eines Schulzimmers mit Angabe der Bestuhlung, des Lehrerpultes, der Wandtafel, des Heizungskörpers und eines Wandschranks i. M. von 1 : 50. Für die Turnhalle sind ein Grundriss, eine Ansicht und ein Schnitt i. M. von 1 : 100 zu liefern. Termin: 30. April. Oeffentliche Ausstellung: 8 Tage. Zur Prämiirung der drei, eventuell vier besten Projecte sind 3 000 Fr. verfügbar. Als Preisrichter sind in Aussicht genommen die H. H. Bankdirector Saxer, Vicepräsident des Schulrathes, Arch. Jul. Stadler, Professor in Zürich, Baupoliceur H. Reese in Basel, Cantonsbaumeister Th. Gohl und Architect Pfeiffer in St. Gallen. Dieselben haben jedoch zur Stunde die Annahme der Wahl noch nicht erklärt.

Bebauung der Kaiser-Wilhelm-Strasse zu Berlin. Bei dieser Concurrenz erhielten den ersten Preis (4 000 Mk.) die Architecten Cremer und Wolfenstein, während die beiden zweiten Preise von je 2 000 Mk. den Architecten von Holst und Zaar einerseits und H. Guth andererseits zufielen. Sämmtliche Prämirten sind in Berlin. Angekauft sollen noch die Entwürfe der Architecten Eschmann und Spindler in Berlin, Endell und Kern in Breslau, Ad. Borchard in Berlin und E. Giesenberg ebendasselbst werden.

Correspondenz.

An die löbliche Redaction der „Schweizerischen Bauzeitung“
in Zürich.

Bezug nehmend auf die in Ihrer geschätzten Wochenschrift Nr. 4 vom 24. Jänner d. J. enthaltenen Besprechung des bei *Arthur Felix in Leipzig* erschienenen Werkes: „*Eisenbahn-Angelegenheiten und Personalien in lexicalischer Form*“ beehre ich mich Sie auf das einleitende „Vorwort“ hinzuweisen, wo in Hinsicht der Abtheilung „Personalien“ ausdrücklich hervorgehoben wird, dass bei biographischen Angaben lebender Persönlichkeiten Irrungen unvermeidlich sind und, falls es in ihrem Interesse liegt, Berichtigungen derselben vom Verfasser und der Verlagshandlung für eine eventuelle neue Auflage gern entgegengenommen werden.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Wien, am 27. Jänner 1885.

Eduard Kafka,
Wien III, Blüthenstrasse 6.

Berichtigung. Auf Seite 30 Zeile 8 und 10 des Weyrauch'schen Briefes sollte *n* an Stelle von *u* stehen.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.